

- e) Richtlinien für Maschinenkomplexe für bestimmte Arbeitsprozesse bzw. Bauweisen auszu-
* arbeiten als Grundlage für die Mechanisierung der Baustellen und für die Festlegung des Mechanisierungsgrades.
4. Zur Förderung der Erschließung örtlicher Materialreserven ist die Verantwortung der Bezirke und Kreise für das Materialaufkommen zu verstärken. Die Verteilung des Materials hat so zu erfolgen, daß ein ökonomischer Zwang zur Erfüllung und Übererfüllung der Pläne der örtlichen Baustoffbetriebe und zur Ausnutzung aller Materialreserven besteht.
- Das Ministerium für Aufbau und die Räte der Bezirke und Kreise sowie die Leiter der volkseigenen Baubetriebe werden verpflichtet, die Einführung der Materialverbrauchsnormen auf den Baustellen durchzusetzen und die Zuteilung von Baumaterialien an die Brigaden entsprechend diesen Normen zu organisieren. Dabei ist die Einsparung von Material von besonderer Bedeutung. Für die sparsamste Verwendung von Einbau- und Vorhaltheholz sind die am 7. Februar 1955 vom Ministerium für Aufbau herausgegebenen Richtlinien zur Senkung des Holzverbrauches im Bauwesen in allen Baubetrieben und auf allen Baustellen streng einzuhalten, um die noch vorhandene Verschwendung an Vorhaltheholz bei Gerüsten und Einschaltungen zu beseitigen.
- Zur Einsparung von Mauersteinen ist die Anwendung des Sparverbandes auf allen Baustellen durchzusetzen.
- Die Neufassung der Ordnung der Materialplanung (Kontingenträgerverzeichnis für das Planjahr 1956) hat durch die Staatliche Plankommission in Abstimmung mit dem Ministerium für Aufbau bis zum 30. Mai 1955 zu erfolgen.
5. Zur Verbesserung der Qualität bei der Durchführung der Bauarbeiten, zur Vermeidung von Nacharbeiten werden die Betriebsleiter der volkseigenen Baubetriebe verpflichtet, die Kontrolle der durch eigene Brigaden oder Sub-Unternehmer ausgeführten Bauleistungen zu verstärken.
- Bei Bauleistungen, die durch eigene Brigaden ausgeführt worden sind, ist schlechte Ausführung bei der Abrechnung des Arbeitsauftrages im Einvernehmen mit dem Brigadier und dem Gewerkschaftsorganisator zu berücksichtigen.
- Bei minderer Qualität der Leistungen von Sub-Unternehmern sind diese in vollem Umfange haftbar zu machen.
- Lieferungen von Baustoffen, die nicht der Qualität entsprechen, sind zurückzuweisen bzw. Abzüge entsprechend der Qualitätsminderung vorzunehmen.
6. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, die Anwendung von neuen Arbeitsmethoden im Bauen verbindlich vorzuschreiben.
- Die Betriebsleiter der volkseigenen Baubetriebe sind verpflichtet, unter Hinzuziehung von Aktivisten und Neuerern der Arbeit für jede Baustelle im Stadium der Arbeitsvorbereitung festzulegen, welche Neuerermethoden anzuwenden sind. Die Erfahrungen in der Anwendung von Neuerermethoden aus der Sowjetunion, den Ländern der Volksdemokratie und der Deutschen Demokratischen Republik sind laufend in den „Mitteilungen für die volkseigene Bauindustrie“ zu popularisieren.

- Durch die kollektive Arbeit der Bauleiter, Meister und Brigadiers mit den Neuerern und den gesellschaftlichen Organisationen nach dem Beispiel der Baustelle F-Nord der Berliner Stalinallee ist eine breite Mitarbeit aller Bauschaffenden zu erreichen.
7. Für die obligatorisch eingeführten Neuerermethoden, neuen Produktions- und Bauweisen sind in enger Verbindung mit den Werkträgern technisch begründete Arbeitsnormen zu erarbeiten. Die bestehenden technisch begründeten und betrieblichen Arbeitsnormen sind unter Berücksichtigung der Vorschläge der Bauarbeiter zu vereinfachen und zu Komplexarbeitsnormen zusammenzufassen.
- Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, die in den Normenaktiven der Bezirke auf Vorschlag der Betriebe vereinfachten überbetrieblichen technisch begründeten Arbeitsnormen durch ein zentrales Normenaktiv zu koordinieren und Normenkataloge herauszugeben.
- Auf Grund der Erfahrungen der Komplexbrigaden sind für die Einführung der Geldvorgabe Beispiele zu schaffen. Auf Grund der dabei gewonnenen Erfahrungen ist eine einheitliche Abrechnungsmethode festzulegen.
8. Zur Steigerung der Rentabilität und zur Vermeidung von Verlusten in den volkseigenen Baubetrieben sind Betriebsvergleiche durchzuführen.

Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, diese Betriebsvergleiche für die zentralgeleiteten Spezialbaubetriebe und die Bezirks-Bauunionen zu organisieren und die Ergebnisse mit den Abteilungen Aufbau bei den Räten der Bezirke und den Betrieben auszuwerten.

Die Räte der Bezirke werden verpflichtet, die Betriebsvergleiche innerhalb der örtlichen volkseigenen Baubetriebe zu organisieren und die Ergebnisse auszuwerten. Dabei muß das Ziel sein, die zurückgebliebenen Betriebe auf das Niveau der besten Betriebe zu heben und die Quellen der Unrentabilität zu beseitigen.

Abschnitt B

In der Baustoffindustrie

1. Maßnahmen in der Zementindustrie.

Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet:

- a) noch im Jahre 1955 die Erhöhung der Produktion von Zement einzuleiten. Dazu sind durch Aufbau einer Mahlanlage im Zementwerk Unterwellenborn, durch Verwendung der Haldenschlacke der Maxhütte Unterwellenborn in den Zementwerken Rüdersdorf sowie durch bessere Ausnutzung der Kapazitäten aller Werke, insbesondere in den Zementwerken Stalinstadt, Karsdorf und Nienburg, die Voraussetzungen zu schaffen.
- Die Produktion von Zement ist im Jahre 1955 um 100 000 t über den Plan zu steigern;
- b) bis zum 30. April 1955 für jedes Zementwerk den Produktionsablauf exakt festzulegen, so daß in allen Produktionsstufen die Fahrweise, die genaue Zusammensetzung der Rohstoffe und die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern bestimmt sind;
- c) den Ausnutzungsgrad der Hauptaggregate durch Verbesserung der vorbeugenden Reparaturarbeiten und planmäßige Durchführung von Generalreparaturen zu erhöhen;